

Heft 2

LEICHTE
SPRACHE



REGELN FÜR DIE SCHULE, DIE AUSBILDUNG UND DIE ARBEIT

Weg-Weiser

Rehabilitation und Teil-Habe

Das Heft wurde von der **B**undes-**A**rbeits-Gemeinschaft für **R**ehabilitation geschrieben.

Kurz wird das **B-A-R** geschrieben.

Anja Seidel und Marion Michel haben das Heft in Leichte Sprache übersetzt.

Maria Naumann, Anne-Kristin Kausch und Steven Wallner haben den Text geprüft.

Günter Thielgen und Erich Lenk von der **B-A-R** haben das Projekt geleitet.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.



Liebe Leserinnen und Leser,

Menschen mit Behinderung haben Rechte.

Aber viele Menschen mit Behinderung kennen ihre Rechte noch nicht so gut.

Zu den Rechten gibt es viele Regeln.

Die stehen in Gesetz-Büchern.

Die **B**undes-**A**rbeits-Gemeinschaft für **R**ehabilitation heißt kurz **B-A-R**.
Sie hat einen Weg-Weiser für die vielen Regeln geschrieben.

Damit alle Menschen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

In Leichter Sprache gibt es 5 Hefte über die Regeln.

Hier ist **Heft 2**.

Darin geht es um die Regeln für die Schule,
die Ausbildung und die Arbeit.

Wo Leichte Sprache draufsteht,
soll auch Leichte Sprache drin sein.



Probieren Sie es aus, lesen Sie die Hefte.

Damit es bei Ihrer Teil-Habe keine Hindernisse mehr gibt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und Erkennen.



Dr. Helga Seel
Geschäftsführerin



Erich Lenk
Projektleiter



Günter Thielgen
Projektleiter

Weg-Weiser für Menschen mit Behinderungen

Die Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation heißt kurz B-A-R.

In der **B-A-R** arbeiten Menschen aus vielen Organisationen mit.

Zum Beispiel Menschen aus

- Kranken-Versicherungen,
- der Renten-Versicherung,
- der Unfall-Versicherung,
- der Bundes-Agentur für Arbeit,
- Menschen aus allen 16 Bundes-Ländern,
- Arbeit-Geber,
- Gewerkschaften, das sind Vertreter von Arbeit-Nehmern,
- Sozial-Ämtern
- und Ärzte

Die **B-A-R** will, dass alle Menschen gleich behandelt werden.

Alle Menschen sollen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Damit die Behinderung wieder weg-geht.

Oder nicht so schlimm wird.

Oder gar nicht erst entsteht.

Dazu gibt es Regeln.

Die Regeln stehen in Gesetz-Büchern.

Die **B-A-R** hat einen Weg-Weiser geschrieben für diese Regeln.

In Leichter Sprache gibt es 5 Hefte über diese Regeln.

Im Heft 1 stehen die Rechte für Menschen mit Behinderungen.

Im Heft 2 stehen die Regeln für die Schule,
die Ausbildung und die Arbeit.

Im Heft 3 stehen die Regeln für Gesundheit und Pflege.

Im Heft 4 stehen die Regeln für Familie, Freizeit und Wohnen.

Im Heft 5 stehen Adressen, wo Menschen mit Behinderungen Hilfe
bekommen.
Oder Hilfe beantragen können.
Im Heft 5 ist auch ein Wörter-Buch.

Heft 2

Schule, Ausbildung, Arbeit

Das steht in diesem Heft:

Wege zur Teil-Habe

Seite 9

- Sie brauchen Leistungen zur Reha.
- Beratungs-Stellen für Reha
- Wer kann zu den Beratungs-Stellen gehen?
- Was machen die Beratungs-Stellen?
- Wie arbeiten die Beratungs-Stellen?
- Wo werden Sie auch gut beraten?
- Was machen Integrations-Fach-Dienste?
- Wie beginnt eine Leistung zur Teil-Habe?
- Leistungen bei einem Unfall
- Sozial-Hilfe
- Kranken-Versicherung
- Die Agentur für Arbeit
- Die Rentenversicherung
- Was können Sie machen, wenn eine Leistung abgelehnt wird?

Früh-Förderung und Schule

Seite 18

- Früh-Erkennung und Früh-Förderung
als Leistung zur medizinischen Reha.
- Hilfe in der Schule

- Was ist Teil-Habe an der Arbeit?
- Hilfe zur Teil-Habe an der Arbeit
- Hilfe für die Berufs-Ausbildung
- Weitere Hilfen für die Berufs-Ausbildung
- Wer bezahlt die Hilfe für die Ausbildung?
- Hilfe, wenn Sie Ihre alte Arbeit nicht mehr machen können
- Wer bezahlt die Umschulung?
- Hilfe bei der Arbeits-Suche
- Hilfe, damit Sie einen Arbeits-Platz bekommen oder behalten können
- Leistungen für Arbeit-Geber
- Die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
- Unterstützte Beschäftigung

- Was macht die Renten-Versicherung?
- Wann bezahlt die Renten-Versicherung Leistungen zur Teil-Habe an der Arbeit?
- Wann bezahlt die Renten-Versicherung keine Leistungen zur Teil-Habe an der Arbeit?

Leistungen durch die Unfall-Versicherung

Seite 39

- Ziele der Unfall-Versicherung
- Wann bezahlt die Unfall-Versicherung Leistungen zur Teil-Habe an der Arbeit?
- Wer bekommt Leistungen aus der Unfall-Versicherung?

Soziale Entschädigung bei Gesundheits-Schäden Seite 43

- Ziele im Entschädigungs-Recht
- Wer bekommt Leistungen?

Leistungen durch die Sozial-Hilfe

Seite 44

- Was macht die Sozial-Hilfe?
- Welche Leistungen bezahlt die Eingliederungs-Hilfe zur beruflichen Reha?
- Wer bekommt Leistungen aus der Eingliederungs-Hilfe?
- Wann bezahlt die Eingliederungs-Hilfe?
- Wann bezahlt die Eingliederungs-Hilfe keine Leistungen?

Begleitende Hilfe im Arbeits-Leben

Seite 48

- Wer bekommt die Leistung?
- Wann bekommen Sie die Leistung?
- Welche Leistungen gibt es?
- Rechte für behinderte Menschen bei der Arbeit

Wege zur Teil-Habe

Sie brauchen Leistungen zur Reha.

Zum Beispiel nach einem Unfall.

Oder einer schweren Krankheit.

Es ist wichtig, dass Sie gut beraten werden.

Und dass Sie schnell die Hilfe bekommen,
die Sie brauchen.



Die Beratung können Sie bekommen
wenn Sie behindert sind.

Oder wenn die Gefahr besteht,
dass Sie behindert werden.



Beratungsstellen für Reha

Es gibt besondere Beratungs-Stellen für Reha.

Das schwere Wort dafür ist

Gemeinsame Service-Stellen für Reha..

Das wird so gesprochen: Sörvis-Stelle.

Solche Beratungs-Stellen gibt es in allen Land-Kreisen

Und in großen Städten.



In den Beratungsstellen

arbeiten Fach-Leute zusammen.

Sie wissen sehr viel über Reha.

Die Fach-Leute wissen

welche Hilfe Sie bekommen können.

Zum Beispiel bei der medizinischen Reha

oder Hilfen für die Arbeit

oder für die Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft.



Die Fach-Leute wissen auch

wo Sie die Hilfe bekommen können.

Zum Beispiel in einer Klinik.

Oder bei Ihrer Arbeit.



Die Fach-Leute wissen auch wer die Hilfe bezahlt.

Zum Beispiel die Kranken-Versicherung.

Oder die Renten-Versicherung.

Oder die Unfall-Versicherung.

Oder die Agentur für Arbeit.

Oder die Sozial-Hilfe.

Oder die Integrations-Ämter.

Das sind Leistungs-Träger für Reha.



Die Leistungs-Träger
arbeiten nach den gleichen Regeln.

Damit Menschen schnell Hilfe bekommen.

Das steht so im Sozial-Gesetz-Buch 9.



Wer kann zu den Beratungs-Stellen gehen?

- Alle behinderten Menschen.
- Alle Menschen,
die eine Behinderung bekommen können.
- Eltern von behinderten Kindern.
- Personen, die behinderte Menschen unterstützen.
- Arbeit-Geber.



Was machen die Beratungs-Stellen?

Sie bekommen Beratung, welche Hilfe es für Sie gibt.
Und wann Sie diese Hilfe bekommen können.
Und wer die Hilfe leistet.



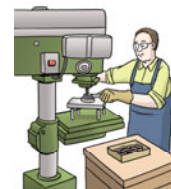
Sie bekommen Hilfe wenn ein Gutachten nötig ist.
Gutachten heißt,
dass zum Beispiel ein Fach-Arzt schreibt,
welche Behandlung nötig ist.
Und ob Sie wieder arbeiten gehen können.



Sie können Beratung bekommen
wenn Sie Persönliches Geld wollen.
Das schwere Wort für Persönliches Geld ist
Persönliches Budget .
Das wird so gesprochen: Büdschee.



Die Beratungs-Stellen unterstützen auch Betriebe.
Zum Beispiel wenn Ihr Arbeits-Platz
verändert werden muss.
Damit Sie weiter Ihre Arbeit machen können.
Oder damit Sie in Ihrem Betrieb eine Arbeit bekommen,
die Sie machen können.



Wie arbeiten die Beratungs-Stellen?

Die Beratungs-Stellen arbeiten
mit vielen anderen Einrichtungen zusammen.
Zum Beispiel mit Selbst-Hilfe-Gruppen.
Und mit Beauftragten für Menschen mit
Behinderungen.

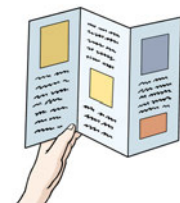


Sie arbeiten auch mit Arbeit-Gebern zusammen.
Und mit Ärzten oder Fach-Kräften für Reha.
Und mit Einrichtungen, die Reha machen.



Die Beratungs-Stellen arbeiten auch
mit den Pflege-Kassen zusammen.

Die **B-A-R** hat ein Falt-Blatt geschrieben.
Darin steht was die Beratungs-Stellen machen.



Damit Sie wissen, wo solche Beratungs-Stellen sind
haben die ein gemeinsames Zeichen.

Das sieht so aus.



Im Internet finden Sie eine Liste,
wo in Ihrer Nähe eine Beratungs-Stelle ist.

So heißt die Seite im Internet:

www.reha-servicestellen.de.

Die **B-A-R** macht Schulungen für Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen in den Beratungs-Stellen.

Damit Sie gut beraten werden.



Die **B-A-R** hat Regeln aufgeschrieben
für die Arbeit in den Beratungs-Stellen.

Alle 3 Jahre berichten die Beratungs-Stellen
über ihre Arbeit.



Wo werden Sie auch gut beraten?

Viele Behinderten-Vereine beraten über mögliche Hilfen.

Oder Selbst-Hilfe-Gruppen,

das sind Gruppen von Menschen

mit der gleichen Behinderung oder Krankheit.

Es gibt auch Sozial-Dienste in Kranken-Häusern
oder in Gesundheits-Zentren.



Von den Sozial-Diensten werden Sie auch beraten
zur Medizinischen Reha,
zur Teil-Habe am Arbeits-Leben,
zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft.

Was machen Integrations-Fach-Dienste?

Integration heißt Eingliederung.

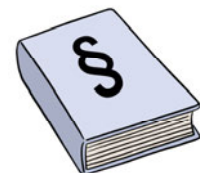
Der Fach-Dienst berät Menschen mit Behinderungen
die eine Arbeit suchen.

Oder die ihren Arbeits-Platz behalten wollen.

Und dabei Hilfe brauchen.

Die Integrations-Fach-Dienste arbeiten nach Regeln.

Die Regeln stehen im Sozial-Gesetz-Buch 9.



Wie beginnt eine Leistung zur Teil-Habe?

Wenn Sie Leistungen zur Reha wollen,

müssen Sie einen Antrag stellen.

Es wird geprüft welche Hilfe möglich ist.

Und ob die Hilfe für Sie nützlich ist.

Den Antrag müssen Sie stellen bevor die Hilfe beginnt.

A form titled 'Hilfe-Plan' with a list of goals and a section for a date and a question. The text on the form is as follows:
Hilfe-Plan
Ziele: 1. ____
2. ____
3. ____
14 ? ____
Was hilft? ? ____
The form is a simple white rectangle with black text and lines for writing.

Leistungen bei einem Unfall

Sie haben einen Unfall bei der Arbeit.
Oder auf dem Weg zur Arbeit,
oder auf dem Weg nach Hause von der Arbeit.

Nun brauchen Sie Hilfe für die Arbeit
oder Hilfsmittel.

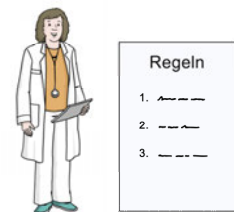
Sie wollen eine Reha haben.

Sie brauchen **keinen** Antrag für die Reha zu stellen.

Ihr Chef muss den Unfall
an die Unfall-Versicherung melden.
Oder der Arzt muss den Unfall melden,
wenn er sie behandelt nach dem Unfall.

Dazu gibt es Regeln.

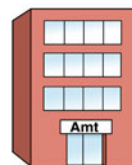
Ihr Chef muss die Regeln einhalten.
Und der Arzt muss die Regeln einhalten.



Sozial-Hilfe

Das Sozial-Amt muss Ihnen helfen,
wenn es erfährt dass Sie Hilfe brauchen.

Sie können auch selbst
einen Antrag beim Sozial-Amt stellen
wenn Sie Hilfe brauchen.



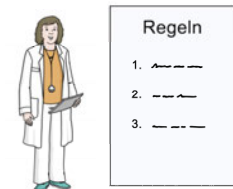
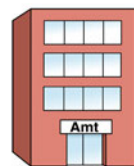
Kranken-Versicherung

Die Kranken-Versicherung kann Ihnen helfen.
Wenn Ihr Arzt sagt, dass Sie so krank sind,
dass Sie vielleicht nicht mehr arbeiten können.
Die Kranken-Versicherung kann dann sagen,
Sie müssen bei der Renten-Versicherung
einen Antrag stellen für die Reha.



Die Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit kann auch sagen,
Arbeitslose sollen eine Reha machen.
Damit sie wieder eine Arbeit bekommen können.
Leistungen zur Teil-Habe können
auch Ärzte für Sie beantragen.
Aber nur, wenn Sie das wollen.
Dafür gibt es Regeln.
Und alle Ärzte müssen gut zusammen arbeiten.



Die Renten-Versicherung

Sie können einen Antrag auf Rente stellen,
weil Sie behindert sind.
Und weil Sie deshalb nicht mehr arbeiten können.
Die Renten-Versicherung kann dann sagen,
Sie sollen erst eine medizinische Reha machen.
Oder eine Reha zur Teil-Habe an der Arbeit.



**Was können Sie machen,
wenn eine Leistung abgelehnt wird?**

Es kann sein, dass Ihr Antrag ablehnt wird.

Zum Beispiel Ihr Antrag auf Kosten
für ein Hilfs-Mittel am Arbeits-Platz.

Sie bekommen dann einen Brief.

Darin steht, dass Sie die Hilfe nicht bekommen.

Wenn Sie die Hilfe trotzdem wollen,
können Sie das sagen.

In schwerer Sprache heißt das:

Sie können in Wider-Spruch gehen.

Dafür haben Sie 1 Monat Zeit.

Sie können Hilfe im **Sozial-Gericht** bekommen.

Lassen Sie sich beraten.

In einer Beratungs-Stelle.



Früh-Förderung und Schule

Früh-Erkennung und Früh-Förderung als Leistung zur medizinischen Reha.

Ihr Kind hat eine Behinderung.

Oder es entwickelt sich nur langsam.

Oder es besteht die Gefahr, dass es behindert wird.

Zum Beispiel nach einer Krankheit.

Dann bekommt Ihr Kind medizinische Reha.

Wichtig: Gehen Sie regel-mäßig
zu den Vorsorge-Untersuchungen.

Damit der Arzt früh erkennen kann,
ob Ihr Kind behindert ist.

Oder ob die Gefahr besteht, dass es behindert wird.

Das schwere Wort dafür ist **Früh-Erkennung**.

Ihr Kind kann dann früh gefördert werden.

Zum Beispiel durch eine Kranken-Behandlung.

Oder Ihr Kind bekommt Hilfs-Mittel,
zum Beispiel ein Hör-Gerät,
wenn es schlecht hören kann.

Ihr Kind kann eine Sprach-Therapie bekommen,
wenn es schlecht sprechen lernt.

Ihr Kind kann Kranken-Sport bekommen,
zum Beispiel wenn es schlecht laufen kann
oder wenn es die Arme schlecht bewegen kann.

Das schwere Wort dafür ist **Früh-Förderung**.



Ihr Kind kann Früh-Förderung
gleich nach der Geburt bekommen.
Wenn es nötig ist geht die Früh-Förderung
bis zum Schul-Anfang.



Früh-Förderung machen

- Ärzte
- Psychologen
- Heil-Pädagogen
- Sozial-Arbeiter.

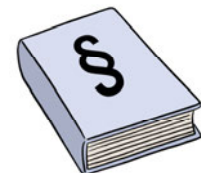
Alle müssen gut zusammen-arbeiten.

Sie beraten mit Ihnen, welche Hilfe Ihr Kind braucht.
Und wie Sie Ihrem Kind selbst helfen können.



Es ist Ihr Recht, dass Ihr Kind die Hilfe bekommt.
Und es ist das Recht von Ihrem Kind,
dass es die Hilfe bekommt.

Die Regeln für die Früh-Förderung
stehen im Sozial-Gesetzbuch 9 in der Regel 26 und 30
Und in der Regel 55 und 56.



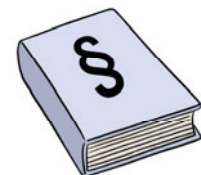
Und im Sozial-Gesetzbuch 5 in der Regel 43a.

In schwerer Sprache

werden die Gesetz-Bücher so geschrieben:

Gesetz-Buch IX – das ist das Gesetz-Buch 9,

Gesetz-Buch V – das ist das Gesetz-Buch 5.



Ihr Kind kann auch Hilfe bekommen,
wenn es sehr schwer behindert ist.

Die Leistungen heißen

**heil-pädagogische Leistungen für Kinder,
die noch nicht in die Schule gehen.**

Zum Beispiel kann Ihr Kind einen eigenen Betreuer
im Kinder-Garten bekommen.

Damit es im Kinder-Garten gut gefördert werden kann.
Und damit Ihr Kind später in eine Schule gehen kann.

Hilfe in der Schule

Kinder mit Behinderungen sollen gut lernen können.

Viele Kinder mit Behinderungen
lernen heute noch in Sonder-Schulen.

Aber sie sollen in den gleichen Schulen lernen können
wie alle Kinder.

Kinder mit Behinderungen brauchen dazu oft Hilfe.
Zum Beispiel brauchen sie Hilfs-Mittel für die Schule.

Oder einen Schul-Begleiter.

Der Schul-Begleiter hilft dem Kind im Unterricht.
Und in den Pausen.

Damit das Kind so viel wie möglich
mit den anderen Kindern gemeinsam machen kann.

Oder das Kind braucht einen Fahr-Dienst,
damit es zur Schule kommt.

Oder einen Begleiter für den Schul-Weg.



Die Hilfen kann Ihr Kind bekommen
wenn es behindert ist.

Die Hilfen gibt es für die Grund-Schule
und für die Real-Schule
und für das Gymnasium.

Damit Ihr Kind die gleichen Möglichkeiten hat
für eine gute Schul-Bildung.

Die Hilfen für die Schule stehen im
Sozial-Gesetzbuch 12 in der Regel 54.

Und in den Regeln der Eingliederungs-Hilfe-Verordnung
in der Regel 12.

In schwerer Sprache wird das Gesetz-Buch 12
so geschrieben – Gesetz-Buch XII.

Sie müssen im Sozial-Amt einen Antrag stellen.



Teil-Habe an der Arbeit

Was ist Teil-Habe an der Arbeit?

Teil-Habe an der Arbeit soll helfen,
dass Sie wieder arbeiten können

- nach einer Krankheit
- oder einem Unfall.

Teil-Habe an der Arbeit heißt,
dass Sie eine Arbeit bekommen

- wenn Sie behindert sind
- oder nach einer Krankheit
- oder nach einem Unfall.

Leistungen zur Teil-Habe an der Arbeit bezahlt

- die Agentur für Arbeit,
- die Renten-Versicherung,
- die Unfall-Versicherung.

Leistung zur Teilhabe an der Arbeit
ist auch eine Berufs-Ausbildung.

Dafür gibt es besondere Schulen.

Zum Beispiel die Berufs-Bildungs-Werke.

Oder die Berufs-Förderungs-Werke.

Oder andere Schulen für die Berufs-Ausbildung.

In diesem Heft steht alles

über die Teil-Habe an der Arbeit.



Hilfe zur Teil-Habe an der Arbeit

Hilfe zur Teil-Habe an der Arbeit ist die Hilfe für die Berufs- Ausbildung und Hilfe für die Arbeit.

Hilfe zur Teil-Habe an der Arbeit ist auch die Hilfe bei der Arbeits-Suche.

Und Hilfe am Arbeits-Platz.

Teil-Habe an der Arbeit ist auch die Arbeit in einer **Werkstatt für behinderte Menschen - WfbM**.

Durch die Hilfen sollen Menschen mit Behinderungen

- einen Arbeits-Platz bekommen,
- ihren Arbeits-Platz behalten,
- wieder fit werden für die Arbeit.

Sie sollen eine Arbeit finden, die ihnen gefällt.

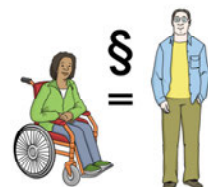
Und die sie machen können mit ihrer Behinderung.

Frauen und Männer mit Behinderungen sollen gleiche Möglichkeiten für eine Arbeit haben.

Und sie sollen die Hilfe bekommen, die sie für die Arbeit brauchen.

Hilfe können auch kranke Menschen bekommen, damit sie wieder arbeiten können.

Und Menschen, die behindert werden können wenn sie keine Hilfe bekommen.



Hilfen zur Teil-Habe an der Arbeit
sind auch medizinische Hilfen.



Und psychologische Hilfe.

Psychologisch heißt, Hilfe für die Seele.

Hilfen zur Teil-Habe an der Arbeit
sind auch Hilfen für die Bildung.



Damit eine Krankheit oder Behinderung
nicht schlimmer wird.

Oder damit die Behinderung wieder weg geht.

Dazu gibt es Regeln

im Sozial-Gesetz-Buch 9 in der Regel 4 und 33
und im Sozial-Gesetz-Buch 3 in der Regel 112.



In schwerer Sprache

werden die Gesetz-Bücher so geschrieben:

Gesetz-Buch IX – das ist das Gesetz-Buch 9,

und Gesetz-Buch III – das ist das Gesetz-Buch 3.



Hilfe für die Berufs-Ausbildung

Menschen mit Behinderungen sollen
einen Beruf lernen können.



Damit sie das Geld selbst verdienen können,
das sie für ihr Leben brauchen.

Oder damit sie einen Teil von dem Geld verdienen,
das sie für ihr Leben brauchen.



Und damit sie selbst-bestimmt leben können.

Hilfen für die Berufs-Ausbildung
sind zum Beispiel besondere Hilfs-Mittel.
Oder Assistenten für die Ausbildung.

Die Assistenten begleiten behinderte Menschen
in die Berufs-Schule,
oder in das Berufs-Bildungs-Werk
oder das Berufs-Förderungs-Werk
oder an die Universität.



Die Assistenten helfen behinderten Menschen

- im Unterricht
- und in den Pausen.

Hilfe können Sie auch bekommen,
wenn Sie keinen Beruf lernen können.

Zum Beispiel weil Ihre Behinderung sehr schwer ist.
Sie können aber etwas für eine andere Tätigkeit lernen.



Und dafür können Sie auch Hilfe bekommen.

Für die Hilfe gibt es Regeln.

Die Regeln stehen

im Sozial-Gesetzbuch 12 in der Regel 54.

Und in den Regeln

in der Eingliederungs-Hilfe-Verordnung

in der Regel 13.



Sie müssen im Sozial-Amt einen Antrag stellen.



Weitere Hilfen für die Berufs-Ausbildung

Menschen mit Behinderungen können weitere Hilfe für die Berufs-Ausbildung bekommen.

Diese Hilfe gibt es, wenn eine Ausbildung nur mit der Hilfe möglich ist.

Berufs-vorbereitendes Jahr

Eine Hilfe ist das berufs-vorbereitende Jahr.

Wenn Sie keinen Schul-Abschluss haben können Sie den an einer Berufs-Schule nach-holen.

Dann haben Sie bessere Möglichkeiten für eine Berufs-Ausbildung.



Ausbildung im Berufs-Bildungs-Werk

Menschen mit Behinderungen können in einem Berufs-Bildungs-Werk einen neuen Beruf lernen.

Das kann ein Beruf sein, den auch Menschen ohne Behinderungen lernen können.



Im Berufs-Bildungs-Werk bekommen Sie aber Hilfe, damit Sie den Beruf

auch mit Ihrer Behinderung lernen können.

Oder Sie lernen einen Beruf, der besonders für Sie geeignet ist.



Es gibt auch andere Einrichtungen, die so eine Ausbildung machen.

Die Ausbildung für den Beruf wird bezahlt.

Und der Platz im Wohn-Heim wird bezahlt.

Oder Fahrt-Kosten.

Oder Hilfs-Mittel für die Berufs-Ausbildung.



Wer bezahlt die Hilfe für die Ausbildung?

Die Ausbildung bezahlt die Agentur für Arbeit.

Wenn Sie einen Arbeits-Unfall hatten

oder eine Berufs-Krankheit

bezahlt die Unfall-Versicherung die Ausbildung.

Hilfe, wenn Sie Ihre alte Arbeit nicht mehr machen können

Sie haben schon einen Beruf gelernt.

Dann werden Sie aber sehr krank.

Oder Sie haben einen Unfall.



Nach der medizinischen Reha können Sie

Ihren alten Beruf nicht mehr machen.



Zum Beispiel wenn Sie Bus-Fahrer waren.

Durch die Krankheit können Sie schlecht sehen.

Dann dürfen Sie kein Busfahrer sein.



Sie können aber eine andere Arbeit machen.

Dann können Sie eine Umschulung machen

im Berufs-Förderungs-Werk.



Eine Umschulung dauert 2 Jahre.

Die Kosten für die Ausbildung
werden für diese Zeit übernommen.

Die Prüfungs-Gebühren werden auch bezahlt.

Und die Bücher und Hefte, die Sie brauchen.

Auch die Arbeits-Kleidung wird bezahlt.

Und alle Arbeits-Geräte, die Sie brauchen.

Die Umschulung wird ausnahms-weise auch
länger als 2 Jahre bezahlt.

Zum Beispiel, weil Sie sehr krank sind

Und deshalb länger brauchen,
die Umschulung abzuschließen.

Oder wenn klar ist,

dass Sie nach der Umschulung eine Arbeit bekommen.

Wer bezahlt die Umschulung?

Für die Umschulung bezahlt

die Renten-Versicherung

oder die Agentur für Arbeit

oder die Unfall-Versicherung.

Manchmal bezahlt auch das Sozial-Amt.



Hilfe bei der Arbeits-Suche

Wenn Sie eine Arbeit suchen, hilft Ihnen

- die Agentur für Arbeit.
Die Agentur für Arbeit hieß früher Arbeits-Amt.
- Beratungs-Stellen für die Eingliederung
in die Arbeit.
Das schwere Wort dafür ist
Integrations-Fach-Dienst.



Der Integrations-Fach-Dienst hilft

Menschen mit Behinderungen,

- die besondere Betreuung brauchen bei der Arbeit.
Die in einer Werkstatt viel gelernt haben.
Und die einen neuen Arbeits-Platz
außer-halb der Werkstatt suchen,
- Der Integrations-Fach-Dienst hilft
behinderten Schul-Abgängern,
die Unterstützung bei der Arbeit brauchen.



Hilfe, damit Sie einen **Arbeits-Platz** bekommen oder behalten können.

Diese Hilfe wird bezahlt:

- **Kraft-Fahr-Zeug-Hilfe**

für den Umbau von Ihrem Auto,
damit Sie mit Ihrer Behinderung Auto fahren können.



- **Fahrt-Kosten für Sie und Ihre Begleit-Person**

wenn Sie sich einem Arbeit-Geber vorstellen
oder zu einer Ausbildung fahren
oder zu einer Behinderten-Einrichtung

- **Lohn-Ausfall**

wenn Sie sich einem Arbeit-Geber vorstellen
oder zu einer Ausbildung fahren
oder zu einer Behinderten-Einrichtung



- **Arbeits-Assistenten**

wenn Sie dadurch arbeiten können.

- **Hilfs-Mittel**

am Arbeits-Platz
oder für einen sicheren Arbeits-Weg.



- **Technische Hilfs-Mittel** zur Arbeit
- Kosten für eine **behinderten-gerechte Wohnung**
- und für den **Umzug**
in eine behinderten-gerechte Wohnung
- oder für die **behinderten-gerechte Ausstattung**
einer Wohnung.



Leistungen für Arbeit-Geber

Damit behinderte Menschen eine Arbeit bekommen, gibt es auch Leistungen für den Arbeit-Geber.



Das sind zum Beispiel

- Geld für die Ausbildung im Betrieb
- Einen Teil vom Lohn, wenn ein schwer-behinderter Mensch eingestellt wird.

Das Geld wird für ein Jahr bezahlt.

Manchmal auch für 2 Jahre.

- Geld für Arbeits-Hilfen im Betrieb zum Beispiel für technische Hilfs-Mittel
- Kosten für eine Probe-Beschäftigung. Zum Beispiel bei einem Praktikum von einem Werkstatt-Beschäftigten.



Die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

Die Werkstatt ist eine besondere Einrichtung für die Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

In der Werkstatt
arbeiten Menschen mit Behinderungen,
die keine Arbeit in einem anderen Betrieb bekommen.
Weil ihre Behinderung sehr schwer ist.
Oder weil sie viel Betreuung bei der Arbeit brauchen.
Oder weil sie noch viel lernen müssen
für eine Arbeit in einem anderen Betrieb.



In einer Werkstatt gibt es verschiedene Bereiche.
Die müssen Sie besuchen,
wenn Sie in einer Werkstatt arbeiten.

Das sind:

- das Eingangs-Verfahren
- der Berufs-Bildungs-Bereich
- der Arbeits-Bereich

Das Eingangs-Verfahren

Hier wird geprüft, ob die Werkstatt für Sie
der richtige Arbeits-Platz ist.

Das dauert 3 Monate.

Manchmal reichen schon 4 Wochen aus.



Der Berufs-Bildungs-Bereich

Im Berufs-Bildungs-Bereich
lernen Sie alles für Ihre Arbeit.

Das wird bezahlt,
wenn Sie dadurch in der Werkstatt arbeiten können.
Oder außerhalb der Werkstatt.

Der Berufs-Bildungs-Bereich dauert 2 Jahre.
Solange werden die Kosten bezahlt
wenn Sie dadurch wieder arbeiten können.

Die Zeit kann verkürzt werden,
wenn Sie in einem Betrieb
eine Weiter-Bildung gemacht haben.
Zum Beispiel als Unterstützte Beschäftigung



Der Arbeits-Bereich

Nach der Zeit im Berufs-Bildungs-Bereich
kommen Sie in den Arbeits-Bereich.



Unterstützte Beschäftigung

Schwer-behinderte Menschen
sollen auch in anderen Betrieben arbeiten können,
zusammen mit Menschen ohne Behinderungen.
Und mit einem richtigen Lohn für die Arbeit.



Das schwere Wort dafür ist
eine versicherungs-pflichtige Beschäftigung
mit Tarif-Lohn.



Dafür können Sie in dem Betrieb
eine Weiter-Bildung bekommen.
Und Unterstützung bei der Arbeit.



Der Betrieb muss dafür geeignete Mitarbeiter haben.
Und behinderungs-gerecht sein.

Leistungen durch die Agentur für Arbeit

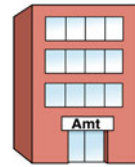
Leistungen zur Teilhabe an der Arbeit

bezahlt die Agentur für Arbeit.

Die Agentur für Arbeit ist das Arbeits-Amt.

Sie müssen dafür einen Antrag
bei der Agentur für Arbeit stellen.

Den Antrag können Sie auch
bei anderen Stellen abgeben,
zum Beispiel bei der Renten-Versicherung
oder in Ihrer Gemeinde-Verwaltung.



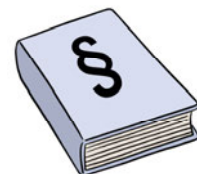
Wann bezahlt die Agentur für Arbeit

Leistungen zur Teilhabe?

Oft muss auch ein anderer Träger
die Leistungen
für die Teilhabe an der Arbeit bezahlen,
zum Beispiel die Renten-Versicherung
oder die Unfall-Versicherung
oder die Sozial-Hilfe.



Die Agentur für Arbeit bezahlt Leistungen zur Teilhabe,
wenn kein anderer Träger die Leistung bezahlen muss.
In den Sozial-Gesetz-Büchern steht,
wer die Hilfe bezahlen muss.



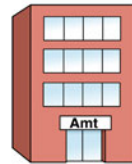
Leistungen durch die Renten-Versicherung

Was macht die Renten-Versicherung?

Die Rentenversicherung bezahlt
für die medizinische Reha
und für die Förderung bei der Arbeit.

Die Renten-Versicherung will,
dass Sie weiter arbeiten können.
Und dass Sie noch keine Rente brauchen.

Das heißt in der schweren Sprache:
Die Reha hat Vor-Rang vor der Rente.



Wann bezahlt die Renten-Versicherung Leistungen zur Teil-Habe an der Arbeit?

Die Renten-Versicherung bezahlt Leistungen
zur Teilhabe an der Arbeit

- wenn sie nicht mehr arbeiten können
weil Sie krank sind.
- wenn Sie nur noch wenig arbeiten können
weil Sie krank sind,
oder weil Sie behindert sind.
- wenn die Gefahr besteht,
dass Sie nur noch wenig arbeiten können
weil Sie krank sind,
oder weil Sie behindert sind.
- wenn Sie Ihren Arbeits-Platz behalten können,
auch wenn Sie nur noch wenig arbeiten können.



Die Renten-Versicherung bezahlt Leistungen zur Teil-Habe an der Arbeit

- wenn Sie mindestens 15 Jahre Renten-Versicherung bezahlt haben.
 - wenn Sie Rente bekommen weil Sie krank sind,
 - oder weil Sie behindert sind.
 - wenn Ihr Ehe-Mann gestorben ist oder Ihre Ehe-Frau
- und wenn Sie dadurch eine Rente bekommen.

Manchmal bezahlt die Renten-Versicherung auch, wenn Sie nicht 15 Jahre versichert waren.

Und wenn Sie krank werden oder behindert.

Die Renten-Versicherung bezahlt dann, damit Sie noch keine Rente brauchen.

Es gibt noch einige Regeln, wann die Renten-Versicherung Leistungen bezahlt. Lassen Sie sich beraten.



Wann bezahlt die Renten-Versicherung keine Leistungen zur Teil-Habe an der Arbeit?

Die Renten-Versicherung bezahlt nicht
wenn eine andere Versicherung die Reha bezahlen muss.

Zum Beispiel

- wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit hatten.
- wenn Sie eine Krankheit haben
durch Ihre Arbeit,
- wenn Sie Alters-Rente bekommen,
- oder wenn Sie im Gefängnis sind.



Leistungen durch die Unfall-Versicherung

Ziele der Unfall-Versicherung

Die Unfall-Versicherung bezahlt Leistungen wenn Sie einen Arbeits-Unfall hatten.

Oder wenn Sie eine Berufs-Krankheit haben.

Zum Beispiel bezahlt die Unfall-Versicherung:

- die Kosten für den Arzt,
- die Zeit im Kranken-Haus,
- eine Kur,
- die Kranken-Behandlung,
- Pflege-Leistungen,
- Hilfen am Arbeits-Platz,
- Hilfen im Alltag,
- persönliches Budget.

Leistungen von den Unfall- Versicherungen sollen

- Krankheit und Behinderung vermeiden,
- Krankheit und Behinderung mildern,
- die Folgen von Krankheit und Behinderung mildern,
- helfen, dass Kinder nach einem Unfall in die Schule gehen können,
- helfen, dass Erwachsene einen Arbeits-Platz haben,
- helfen, dass eine Person im Alltag gut zurecht kommt,



- helfen, dass eine Person am Leben in der Gesellschaft teil-nehmen kann,
- Pflege-Leistungen bezahlen,
- Heil-Behandlungen mit bezahlen,
- Hilfen am Arbeits-Platz mit bezahlen.
- Hilfen im Alltag mit bezahlen.



Wann bezahlt die Unfall-Versicherung Leistungen zur Teil-Habe an der Arbeit?

Die Unfall-Versicherung zahlt bei einem Arbeits-Unfall.

Oder wenn Sie einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit hatten.

Oder auf dem Weg von der Arbeit nach Hause.

Die Unfall-Versicherung zahlt auch, wenn Sie eine Berufs-Krankheit haben.

Oder von einer Berufs-Krankheit bedroht sind.

Die Unfall-Versicherung bezahlt nur, wenn der Unfall durch die Arbeit entstanden ist.

Und wenn Sie durch den Unfall

Einen Gesundheits-Schaden haben.

Die Unfall-Versicherung bezahlt auch, wenn Sie durch den Beruf krank werden.

Oder wenn Sie durch den Beruf krank werden können.

Zum Beispiel haben Friseure oft Haut-Ausschlag.

Das kommt von den vielen chemischen Stoffen.

Zum Beispiel von der Haar-Farbe.

Die Unfall-Versicherung bezahlt dann Leistungen zur Teil-Habe an der Arbeit.



Wer bekommt Leistungen aus der Unfall-Versicherung?

Alle Personen,
die eine Unfall-Versicherung haben:

- Arbeit-Nehmer im Beruf
- Studenten in der Hoch-Schule
- Schüler in der Schule
- Kinder im Kindergarten
oder in der Kinder-Krippe
- ehren-amtlich Beschäftigte
- Blut-Spender
- Personen,
die anderen Menschen das Leben retten
und dabei einen Unfall haben,
- Personen, die an einer
Eingliederungs-Maßnahme teilnehmen,
zum Beispiel in einem Berufs-Bildungs-Werk
- Personen, die an einer
Wieder-Eingliederungs-Maßnahme teilnehmen,
zum Beispiel in einem Berufs-Förderungs-Werk.
- Pflege-Personen
- Bestimmte Selbst-Ständige,
zum Beispiel Landwirte.



Soziale Entschädigung bei Gesundheits-Schäden

Ziele im Entschädigungs-Recht

Die soziale Entschädigung
hilft bei Gesundheits-Schäden.

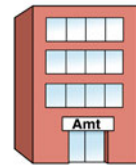
Zum Beispiel bei einem Unfall im Wehr-Dienst.
Oder bei einem Gesundheits-Schaden
durch eine Impfung.



Der Schaden muss anerkannt sein.

Das heißt, ein Arzt muss den Schaden fest-stellen.

Die Entschädigung bezahlt das Versorgungs-Amt.
Oder das Landes-Versorgungs-Amt.



Sie bekommen Hilfe, damit Sie wieder arbeiten können.

Sie müssen einen Antrag stellen
bei der Haupt-Fürsorge-Stelle.

Oder der Fürsorge-Stelle in Ihrem Wohn-Ort.



Wer bekommt Leistungen?

Im **Bundes-Versorgungs-Gesetz (B-V-G)** steht,
wer Entschädigungs-Leistungen bekommt.

Das sind zum Beispiel:

- Kriegs-Opfer
- Angehörige von Kriegs-Opfern
- Wehr-Dienst-Opfer
- Angehörige von Wehr-Dienst-Opfern

Leistungen durch die Sozial-Hilfe

Was macht die Sozial-Hilfe?

Die Regeln für die Sozial-Hilfe stehen im Sozial-Gesetzbuch 12.



Die Sozial-Hilfe bezahlt Leistungen zur Reha,

- damit Sie keine Behinderung bekommen.
- damit die Behinderung wieder weg geht.
- damit Sie auch mit der Behinderung am Leben in der Gemeinschaft teil-haben können.



Die Leistungen aus der Sozial-Hilfe für Menschen mit Behinderungen heißen **Eingliederungs-Hilfe**.



Welche Leistungen bezahlt die Eingliederungs-Hilfe zur beruflichen Reha?

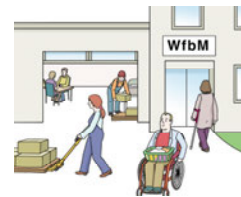
Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt Leistungen,
damit Sie eine Arbeit bekommen,
die Sie machen können.



Oder damit Sie Ihre Arbeit behalten können.
Und damit Sie Hilfe bei der Arbeit bekommen.
Oder Hilfe, wenn Sie eine Ausbildung machen.



Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt für die Arbeit
in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.



Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt auch Leistungen,
damit behinderte Kinder
in der Schule gut lernen können.



Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt
Hilfs-Mittel für die Arbeit.
Oder Sachen, die für die Arbeit nötig sind.
Oder für die Ausbildung.



Zum Beispiel wenn Sie
einen Computer kaufen müssen.
Oder wenn Ihr Auto umgebaut werden muss.



Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt auch Leistungen
für einen Assistenten für die Arbeit.
Oder für die Ausbildung.



Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt auch Leistungen
zum Persönlichen Budget.



Wer bekommt Leistungen aus der Eingliederungs-Hilfe?

Sie bekommen Leistungen,
wenn Sie behindert sind.

Oder wenn Sie behindert werden können.

Und wenn Sie dadurch Hilfe bei der Arbeit brauchen.

Oder Hilfe bei der Ausbildung.

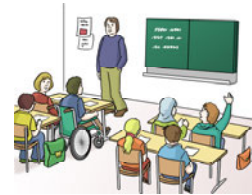
Oder wenn Ihr Kind Hilfe in der Schule braucht,

oder im Kinder-Garten

weil es behindert ist.

- Aber die Eingliederungs-Hilfe bezahlt nur für
Kinder mit einer körperlichen Behinderung
- oder mit einer Hör-Behinderung
- oder mit einer Seh-Behinderung
- oder mit Lern-Schwierigkeiten.

Für Kinder mit einer seelischen Behinderung
bezahlt das Jugend-Amt die Leistungen.

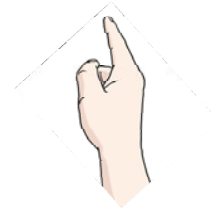


Wann bezahlt die Eingliederungs-Hilfe?

Die Sozial-Hilfe bezahlt nur Leistungen,
wenn kein anderer bezahlt.

Zum Beispiel muss erst die Agentur für Arbeit
eine Leistung bezahlen,
oder die Renten-Versicherung,
oder die Unfall-Versicherung,
oder das Jugend-Amt,
oder die Familie,
oder der behinderte Mensch selbst.

Wenn Sie Leistungen
von der Eingliederungs-Hilfe wollen,
müssen Sie einen Antrag im Sozial-Amt stellen.
Es wird geprüft, ob andere die Leistung bezahlen.



Wann bezahlt die Eingliederungs-Hilfe keine Leistungen?

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt keine Leistungen,

- wenn Sie selbst durch Ihre Arbeit
viel Geld verdienen.
- Oder wenn Sie viel Geld haben.
- Oder wenn andere Personen
bezahlen müssen.

Zum Beispiel Eltern für ihre Kinder.

Oder erwachsene Kinder für ihre Eltern.

Oder Ihr Ehe-Mann oder Ihre Ehe-Frau.

Lassen Sie sich beraten,
ob Sie selbst Hilfen bezahlen müssen.

Es gibt Regeln, wie viel Geld sie haben dürfen.



Begleitende Hilfe im Arbeits-Leben

Durch die begleitende Hilfe
sollen Menschen mit Behinderungen
eine Arbeit in einem Betrieb bekommen.
Oder ihren Arbeits-Platz behalten können.



Sie sollen eine Arbeit bekommen,
für die sie ausgebildet sind.
Und die sie gut machen können.

Die Integrations-Ämter
suchen in den Betrieben solche Arbeits-Plätze.
Und sie sprechen mit den Arbeit-Gebern.



Wer bekommt die Leistung?

Leistungen für Begleitende Hilfen
können Menschen mit einer Behinderung bekommen.
Sie müssen einen Schwer-behinderten-Ausweis
haben.



In dem Ausweis muss
ein **Grad der Behinderung** von 30 stehen.
Oder ein höherer **Grad der Behinderung**.

Wenn ein **Grad der Behinderung** von 50 steht
oder mehr, ist der Mensch schwer-behindert.
In schwerer Sprache wird für **Grad der Behinderung**
Oft nur **G-d-B** gesagt.

Leistungen können auch Arbeit-Geber bekommen
wenn sie schwer-behinderte Menschen beschäftigen.



Wann bekommen Sie die Leistung?

Sie müssen einen Antrag stellen
beim Integrations-Amt.

Das arbeitet eng zusammen
mit der Agentur für Arbeit.

Und anderen Trägern der Rehabilitation.

Den Antrag können Sie selbst stellen.

Oder der Arbeit-Geber.

Oder der Personal-Rat von Ihrem Betrieb.



Welche Leistungen gibt es?

Für den schwerbehinderten Menschen:

Persönliche Hilfe

Beratung und Betreuung für die Arbeit
oder für die Zusammen-Arbeit mit Kollegen
oder dem Chef
oder bei seelischen Problemen.



Geld

für die Arbeits-Assistenz
oder Hilfsmittel
oder Weiter-Bildung
damit Sie weiter arbeiten können.



Für den Arbeit-Geber:

- **Beratung**

für den Arbeits-Platz

oder für die Unterstützung

für den behinderten Mitarbeiter

oder für andere Fragen bei der Beschäftigung

von behinderten Menschen.

- **Geld**

für die Schaffung von Arbeits-Plätzen

für behinderte Menschen

oder für den barriere-freien Umbau im Betrieb

oder für Unterstützung am Arbeits-Platz

Der Integrations-Fach-Dienst hilft Ihnen
und Ihrem Chef.



Rechte für behinderte Menschen bei der Arbeit

Schutz vor Entlassung am Arbeits-Platz

Ein behinderter Mensch

darf nicht einfach entlassen werden.

Der Arbeit-Geber muss einen Antrag stellen
beim Integrations-Amt.

Der behinderte Mensch

muss seine Meinung dazu sagen können.

Der Personal-Rat muss befragt werden.



Urlaub

Schwer-behinderte Menschen

haben eine Woche mehr Urlaub im Jahr.



Arbeits-Zeit

Die Arbeits-Zeit für schwer-behinderte Menschen
muss eingehalten werden.

Es darf keine zusätzliche Arbeit verlangt werden



WEG-WEISER

Rehabilitation und Teil-Habe in leichter Sprache

Heft 1

Rechte für Menschen mit Behinderungen

Heft 2

Regeln für die Schule, die Ausbildung und die Arbeit

Heft 3

Regeln für die Gesundheit und für die Pflege

Heft 4

*Regeln für das Persönliche Budget und für Familie, Freizeit
und Wohnen*

Heft 5

Adressen, wo Menschen mit Behinderung Hilfe bekommen

Herausgeber:
Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (BAR) e.V.
Solmsstraße 18
60486 Frankfurt/Main
Telefon: +49 69 605018-0
Telefax: +49 69 605018-29
info@bar-frankfurt.de
www.bar-frankfurt.de

Nachdruck nur auszugsweise
mit Quellenangabe gestattet.

Frankfurt/Main,
September 2015